

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN AM 30.07.2012
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Baupläne

TOP 2: Beschluss über die Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung in Möttingen

TOP 3: Grundsatzentscheidung über den Bau eines Bürgerhauses in Möttingen mit Verlegung der Ortsstraße „Pfarrgasse“

TOP 4: Ggf. Vergabe der Straßenplanung für die Neugestaltung der Pfarrgasse in Möttingen

TOP 5: Vergabe von Straßenleuchten für das Baugebiet Baadfeld II

TOP 6: Vergabe der Flutlichtanlage für den alten Sportplatz in Möttingen

TOP 7: Genehmigung einer außerplanmäßige Ausgabe: Kanalhausanschlussarbeiten Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld, Grundstück Fl. Nr. 1007/3

TOP 8: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.
<u>TOP 1: Baupläne</u>
<u>1.1 Plan Nr. 29/2012, Errichtung einer Lagerhalle mit LKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 190/28, Baadfeld 69, Gemarkung Möttingen:</u>
Der Bauplan wurde schon an das Landratsamt Donau-Ries weitergeleitet. Es handelt sich um eine Vorlage im Genehmigungsverfahren. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.
<u>1.2 Plan Nr. 28/2012, Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 23, Appetshofen 6, Gemarkung Appetshofen:</u>
Bürgermeister Seiler hat das örtliche Einvernehmen als Sache der laufenden Verwaltung erteilt und den Bauplan an das Landratsamt weitergeben. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.
<u>1.3 Plan Nr. 01/2012, Neubau einer Lagerhalle für Holzwerkstoffe auf dem Grundstück Fl. Nr. 43 u. 44, Gemarkung Balgheim, Dorfstraße 29:</u>
Der Gemeinderat hat das örtliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben bisher zweimal abgelehnt. Das LRA hat jetzt das gemeindliche Einvernehmen ersetzt. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

1.4 Plan Nr. 32/2012, Anbau eines Schweinestalles für Wartesauen und Jungsauen auf dem Grundstück Fl. Nr. 433/2, Donismühle 1, Gemarkung Balgheim:

Bürgermeister Seiler hat das örtliche Einvernehmen als Sache der laufenden Verwaltung erteilt und den Bauplan an das Landratsamt weitergeben. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

1.5 Plan Nr. 30/2012, Überdachung eines bestehenden Reitplatzes auf dem Grundstück Fl. Nr. 31, Appetshofen 24, Gemarkung Appetshofen:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15: 0

1.6 Plan Nr. 33/2012, Überdachung mit Windfang auf der Fl. Nr. 9, Balgheim, Reimlinger Str. 5, 5a, Gemarkung Balgheim:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0

1.7 Plan Nr. 27/2012, Erweiterung einer Autowerkstatt mit Ausstellungsraum auf dem Grundstück Fl. Nr. 1008/1, Enkinger Weg 17, Gemarkung Möttingen:

Es handelt sich um eine Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

1.8 Plan 31/2012, Tektur und Erweiterung einer Biogasanlage; Erweiterung eines bestehenden Fahrsilos, Änderung der Abdeckung und Form der Hauben, Motor neu mit 250 kw, best. Motor mit 100 kw als Ersatzmotor auf den Grundstücken Fl. Nr. 582/1 u. 582, Gemarkung Appetshofen:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0

1.9 Plan Nr. 39/2011, Errichtung doppelseitig benutzbarer Plakattafeln auf dem Grundstück Fl. Nr. 124, Romantische Str. 2, Gemarkung Möttingen:

Der Gemeinderat hat dieses Bauvorhaben bereits einmal abgelehnt. Das Landratsamt hat den Gemeinderat um die Erteilung des örtlichen Einvernehmens gebeten, da ansonsten das gemeindliche Einvernehmen ersetzt wird.

Der Gemeinderat stimmt über den Bauantrag für das Aufstellen einer doppelseitigen Plakatwand auf dem Fl. Nr. 124, Gemarkung Möttingen ab:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 0 : 15

Der Antrag ist somit abgelehnt. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass das Bauvorhaben als Störfaktor wirkt und erteilt keine Zustimmung.

TOP 2: Beschluss über die Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung in Möttingen

Bürgermeister Seiler erläutert dem Gemeinderat die Notwendigkeit der Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung. Diese wurde bereits mehrmals von der Aufsichtsbehörde (LRA Donau-Ries) gefordert und angemahnt.

Laut einem Zitat von Frau Hesse vom Bayerischen Gemeindetag ist ein Verzicht auf Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung nicht zulässig. Die Nichteinhebung von Beiträgen stellt einen Verstoß gegen die Vermögensbetreuungspflicht dar, so dass damit der Tatbestand der Untreue gemäß 266 Abs. StGB erfüllt sein kann.

Bereits 30 der bestehenden 44 Landkreiskommunen haben eine Straßenausbaubeitragssatzung um die Investitionen im Straßen und Gehwegebau teilweise abzufangen. Bürgermeister Seiler wünscht sich einen moderaten Einstieg mit vertretbaren Beitragssätzen. Die Beitragssatzung soll an die benachbarten Gemeinden angeglichen werden, sodass zumindest im Landkreis ähnliche Beitragssätze gelten.

Einige Gemeinderäte widersprechen den Ausführungen des Bürgermeisters und sehen derzeit keine Notwendigkeit zum Erlass einer Satzung, da der finanzielle Spielraum der Gemeinde es weiterhin zulässt ohne Straßenausbaubeitragssatzung auszukommen. Sie finden es einfach ungerecht gegenüber den Bürgern, die für etwas bezahlen sollen von dem alle anderen ebenfalls profitieren. Außerdem sei es der falsche Zeitpunkt, während der Planungsphase des Bürgerhauses die Satzung einzuführen.

Andere Gemeinderäte meinen, die Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung sei längst überfällig. Die Gemeinde Möttingen könne es sich in Zukunft nicht mehr leisten, auf diese Gelder zu verzichten, zumal bei etwaigen Förderprojekten die nicht vereinnahmten Beiträge zuvor abgezogen werden und nur die Restsumme bezuschusst wird.

Bei den zukünftigen Investitionsplanungen der Gemeinde sei jetzt der richtige Zeitpunkt, jede nur mögliche Einnahmemöglichkeit zu nutzen und dazu gehöre in erster Linie auch die Einführung und Umsetzung einer Straßenausbaubeitragssatzung, zumal die Alternative einer Steuererhöhung bei der Grund- und Gewerbesteuer nicht rechtens ist.

Beschluss:

Grundsätzlich stimmt der Gemeinderat für die Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung in der Gemeinde Möttingen. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung der Satzung beauftragt. Dabei sollen die Beitragssätze der Stadt Oettingen als Grundlage dienen. Die Satzung soll den Gemeinderäten bis November 2012 zugestellt werden und nach dem Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat eventuell am 01.01.2013 in Kraft treten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 5

TOP 3: Grundsatzentscheidung über den Bau eines Bürgerhauses in Möttingen mit Verlegung der Ortsstraße „Pfarrgasse“

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat über das am 27.07.2012 bei der Regierung von Schwaben stattgefundene Gespräch mit Herrn Goldstein, Herrn Amann und der Chefin der Städtebauförderung, Frau Blum, die ihren Besuch im Herbst 2012 in Möttingen angekündigt hat.

Aus dem Gespräch haben sich folgende Punkte herauskristallisiert, die vorrangig zu bearbeiten sind:

- Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes mit ca. sieben bis zehn Teilnehmern
- Folgende Förderanträge sollten 2012 noch gestellt werden:
 - 1.) Teilgrunderwerb von der Kirchengemeinde Möttingen für den Grundstücksteil des Pfarrhauses
 - 2.) Antrag auf Förderung des Ausbaues der Pfarrgasse
 - 3.) Antrag auf Förderung des Architektenwettbewerbes
 - 4.) Antrag auf Bedarfsermittlung für die Jahre 2013-2016

Herr Wild von der Beratungsfirma „Die Städtebau“ aus Krumbach soll zur Unterstützung für die Förderanträge herangezogen werden.

In der anschließenden Diskussion im Gemeinderat finden das Projekt und der Standort direkt am Dorfplatz allgemeine Zustimmung. Bedenken gibt es hinsichtlich eventuell auftretender Lärmbeeinträchtigungen und bezüglich der Kosten des Projektes, die meist höher werden als geplant.

Möttingen sei jetzt jedoch reif für eine Neugestaltung des Ortsbildes im Altortbereich. Dazu gehöre auch ein Mehrzweckgebäude wie ein Bürgerhaus. Die Städtebauförderung in Möttingen wurde genau für diese Zwecke neu aufgenommen und sollte jetzt auch angewendet und umgesetzt werden, um die Infrastruktur im Möttinger Altortbereich mit Dorfplatz in den nächsten zehn Jahren zu verbessern. Aus finanziellen Gründen müssen die gesamten Maßnahmen jedoch langfristig finanziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat plant den Bau eines Bürgerhauses zusammen mit den St. Georg Schützen Möttingen und der evangelischen Kirchengemeinde Möttingen. Die Straßenführung der Pfarrgasse muss geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die geforderten Förderanträge mit Unterstützung von Herrn Wild aus Krumbach, bis zum Oktober 2012 bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Nach der Genehmigung der Förderanträge soll ein Architektenwettbewerb mit sieben bis zehn Teilnehmern für verschieden Varianten des Projektes in Auftrag gegeben werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 2

TOP 4: Ggf. Vergabe der Straßenplanung für die Neugestaltung der Pfarrgasse in Möttingen

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 5: Vergabe von Straßenleuchten für das Baugebiet Baadfeld II

Leuchten:

Es liegen zwei Angebote für Leuchtkörper (Schreder Claro) vor:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der 20 Straßenleuchten „Schreder Claro“ mit Kabelkasten für das Baugebiet Baadfeld II in Möttingen an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma EnBW-ODR, Ostwürttemberg Donau-Ries AG in 74473 Ellwangen, zum Angebotspreis von 10.011,47 € incl. MwSt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0

Masten:

Die Vergabe der Masten erfolgt in der nächsten Sitzung, weil die Beschichtung der Masten noch unklar ist.

TOP 6: Vergabe der Flutlichtanlage für den alten Sportplatz in Möttingen

Scheinwerfer und Traversen:

Es liegen zwei Angebote für Scheinwerfer u. Traversen vor. Die Traversen (Aufhängeschienen) einfach liegen bei 35,00 €/Stück.

Die Traversen sind auch doppelt (81,00 €) erhältlich, falls später weitere Scheinwerfer nachgerüstet werden sollten.

Der Gemeinderat beschließt, die vier Scheinwerfer „Philips MVP507“ und die vier Traversen für die Flutlichtanlage am alten Sportplatz in Möttingen, an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma SEB Technology GmbH aus 66606 Wedel, zum Angebotspreis von 3.451,00 € incl. MwSt. zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0

16 m Masten:

Es liegen zwei Angebote für vier Masten (16 m) vor. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der vier Flutlichtmasten mit 16 m Höhe an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma WaGa aus Alerheim, zum Angebotspreis von 4.855,20 € incl. MwSt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0

TOP 7: Genehmigung einer außerplanmäßige Ausgabe: Kanalhausanschlussarbeiten Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld, Grundstück Fl.Nr. 1007/3

Die Kanalbauarbeiten waren für die Kanalersterschließung (Schmutz- und Regenwasserkanal) beim Grundstück Fl.Nr. 1007/3, Gemarkung Möttingen, Baugebiet Enkinger Wegfeld, notwendig geworden.

Der Gemeinderat stimmt der Teilrechnung in Höhe von 8.265,29 € (incl. MwSt.), von der Firma Heuchel GmbH, Nördlingen, für die außerplanmäßige Ausgabe nachträglich zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0

TOP 8: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

8.1 Gefährdungsbeurteilung Kindergarten Möttingen

Der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde Möttingen hat für den Kindergarten Möttingen eine 34-seitige Gefährdungsbeurteilung ausgearbeitet. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

8.2 Außengestaltung/Pflasterarbeiten Kindergarten Möttingen:

Bürgermeister Seiler gibt bekannt, dass die Eltern der Kindergartenkinder die Pflasterarbeiten bei der Terrasse in Eigenleistung übernommen haben.

8.3 Außenanlagen Kindergarten Möttingen – Begehung durch Sicherheitsbeauftragten:

Außerdem hat der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde die Arbeiten an den Außenanlagen im Kindergarten Möttingen begutachtet und Hinweise gegeben.

8.4 Schiebetüren Kindergarten Möttingen:

Die Schiebetürenfunktion im Kindergarten Möttingen am Nebenbau des Eingangsbereiches muss noch korrigiert und angepasst werden.

8.5 Kindergarten Möttingen – Abdichtung der Türen:

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass die Türen im Terrassenbereich ordnungsgemäß abgedichtet werden müssen, bevor Kiesabdeckung vorgenommen wird.

8.6 Sanierung Feuerwehrgerätehaus Möttingen

Bürgermeister Seiler berichtet über die Fertigstellung der Sanierung des Feuerwehrhauses in Appetshofen und dankt Gemeinderat Funk für die Kontrolle und Ausführung der Bauarbeiten.

8.7 Sturmschäden Feuerwehrhaus Möttingen vom 22.06.11 repariert:

Die Sturmschäden am Feuerwehrhaus Möttingen wurden inzwischen behoben und auch von der Versicherung bezahlt.

8.8 Einweihung Feuerwehrfahrzeug HLF 10/6 Feuerwehr Möttingen:

Die Einweihung des Feuerwehrautos Möttingen erfolgt am 30.09.2012.

8.9 Heizöltank Kindergarten Möttingen – Reinigung:

Im Kindergarten Möttingen muss eine Tankreinigung durchgeführt werden, da es immer wieder zu Störungen bei der Heizung kommt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!